

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

OVG Lüneburg: Sparkasse LeerWittmund muss Neubau-Kosten vorerst nicht offenlegen

In Leer sorgen offenkundig die Kosten für den Neubau des Sparkassenhauses für Unruhe. **Uwe Heitmann**, seit 2003 Chefredakteur der **Ostfriesen-Zeitung**, will darüber berichten und hat bislang von der **Sparkasse LeerWittmund** nicht die gewünschte Auskunft bekommen – obwohl die Sparkasse im Sinne des Presserechts als Anstalt öffentlichen Rechts grundsätzlich zur Auskunft verpflichtet ist. Die Sparkasse LeerWittmund beruft sich bei der Verwehrung der Auskunft auf einen Beschluss ihres Verwaltungsrates.

Beim **Verwaltungsgericht Oldenburg** konnte Uwe Heitmann weder im Hauptsache-Verfahren noch im parallel beantragten Eilverfahren den gewünschten Erfolg erzielen. Das VG Oldenburg lehnte den Beschluss ab, weil die Auskunft mangels erforderlichen Eilbedürfnisses nicht bereits abschließend im Eil-Verfahren beansprucht werden darf. Die „Klärung sei im Hauptsacheverfahren herbeizuführen, weil der Nachrichtenwert der begehrten Auskunft nicht verloren gehe“ (Beschluss vom 11. Juli 2016 – Az.: 5 B 2982/16)

Der 10. Senat des **Niedersächsischen Obergerichtes** in Lüneburg

schloss sich beim Eil-Verfahren dem VG Oldenburg an und entschied, „dass dem Chefredakteur der Ostfriesen-Zeitung kein im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes durchsetzbarer Auskunftsanspruch über die kalkulierten und bereits entstandenen Kosten für den Bau des neuen „Sparkassenhauses“ in der Innenstadt von Leer zusteht“ (Beschluss vom 7. Okt. 2016 – Az.: 10 ME 56/16).

In der Presse-Info vom 10. Okt. 2016 führt **Michaela Obelode**, Richterin am **OVG Lüneburg** und zugleich stellvertretende Pressesprecherin, dazu aus: „Der Senat hat die Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts zurückgewiesen und zur Begründung maßgeblich ausgeführt: Der Chefredakteur habe nicht dargelegt, warum sein Auskunftsbegehren zu den kalkulierten und bislang angefallenen Kosten sowie zur Einhaltung der Kostenkalkulation, die sich auf den seit 2013 begonnenen und zwischenzeitlich fertiggestellten sowie genutzten Neubau der Sparkassenzentrale beziehen, jetzt eine solche Eile zukomme, dass hierüber nur im Wege einstweiligen Rechtsschutzes entschieden werden könne. Dafür genüge es nicht, lediglich darauf

zu verweisen, dass aktuell das größte Interesse an einer Information über die Kosten bestehe, weil das Gebäude für die Öffentlichkeit nunmehr seit kurzem zugänglich sei.

Für das Hauptsacheverfahren hat der Senat allerdings abweichend vom Verwaltungsgericht angemerkt, dass die Sparkasse im Sinne des Presserechts eine „Be-

hörde“ und damit grundsätzlich auskunftspflichtig sei. Dieser Beschluss des Senats ist unanfechtbar.“ Auch wenn sich Uwe Heitmann nun weiterhin mit der „Wartestellung“ begnügen muss, wird er am Ende als „Gewinner“ vom Platz gehen. Da fragt man sich schon, welchen Sinn die derzeitige Auskunftsverweigerung letztlich hat? (ps)

Rundfunk-Beitrag: Religiöse Gründe berechtigen nicht zur Befreiung der Beitragspflicht

Auch Haushalte, die aus religiösen Gründen weder ein TV- noch ein Radio-Gerät haben, müssen ihrer Rundfunk-Beitragspflicht nachkommen. Das hat das **Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße** entschieden (Urteil vom 20. Sept. 2016 – Az.: 145/15). Der Pastor einer freikirchlichen Gemeinde beantragte im Juni 2014 die Befreiung von der Rundfunk-Beitragspflicht aus religiösen Gründen und erklärte, dass in seinem Haushalt weder ein Fernseher noch ein Radio genutzt würden. Nach Ablehnung des Antrages durch die Rundfunkanstalt und erfolglosem Widerspruch reichte er dann Klage ein und forderte, ihn von der Beitragspflicht zu befreien, weil ihm nicht zugemutet werden dürfe, dass er die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mitfinanziere, weil er diese für schädlich

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 71 neue Titel geschützt	3-7
Impressum	7

halte. Nach seiner Ansicht würden viele Teile des Programms bibeltreue Christen und ihren Glauben verletzen. Dass VG Neustadt stellte klar, dass mit der Beitragszahlung kein weltanschauliches Bekenntnis verbunden ist und dass die Erhebung des Rundfunk-Beitrages nicht gegen die Glaubens- und Gewissens-Freiheit verstößt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist dem verfassungsrechtlich verankerten Gebot der Sicherung von Programm-Vielfalt und –Sicherung verpflichtet. Die Finanzierungs-Garantie gewährleistet nicht

nur deren Verwirklichung, sondern auch die Staatsferne. Daher können die Wert-Vorstellungen einzelner in Verbindung mit den Programm-Inhalten nicht zum Maßstab für die Frage der Zumutbarkeit der Beitragszahlung herangezogen werden. Der Pastor hatte zuvor schon gegen die Neuregelung des Rundfunk-Staatsvertrages geklagt und sowohl bei VG Neustadt als auch beim **Oberverwaltungsgericht Koblenz** eine Niederlage kassiert. (ps)

Die 71 neuen Titel dieser Woche

A	
Ab jetzt ist Ruhe	Laimer Enzyklopädie
Angela Merkel. Die Unerwartete	Laimer Lexikon
Augenlasern ohne Angst	Leberkäsjunkie
Axolotl Overkill	Leberkäsjunkie. Ein Eberhoferkrimi
B	M
Bailey – Ein Freund fürs Leben	MEDITERRAN WOHNEN
Bau- und ImmobilienMesse Mannheim 2017	MEDITERRANE WOHNTRÄUME
Berliner	MEDITERRANES WOHNEN
Blutige Anfänger	Mein Job - dein Job
C	N
Comeback oder weg	Neues Laimer Lexikon
D	NOTRUF SCHULE
Daniela Katzenberger – mit Lucas auf Nestsuche	Nur Gott kann mich richten
Daniela Katzenberger – mit Lucas im Weihnachtsfieber	O
Daniela und Lucas – Das Weihnachtsfest LIVE	Office Christmas Party
Das Pubertier	Ostwind – Aufbruch nach Ora
Das Sacher. In bester Gesellschaft	R
Der Berliner	Resident Evil: The Final Chapter
Der grüne Gaumen	S
Der Schlüssel	Sarah & Pietro ... singen dein Lieblingslied
Der Schneekönig	Schneekönig
DIE SCHULHELPER	Schneekönig: mein Leben als Drogenboss
DIE SCHULPROFIS	SCHULNOTRUF
Dirty Cops: War on everyone	Sing um mein Herz
E	Sommernacht
Energie- und BauMesse Mannheim 2017	Sommernacht in Kissingen
EXTREM SAUBER – Putzteufel im Messie-Chaos	Spätsommernacht
F	T
Florence Foster Jenkins	TACHOTRAUM
G	Tatort – Land in dieser Zeit
Girl on the train	Tatort – Wendehammer
Gorillas	Tierischer Einsatz
Gorillas – Der Schlüssel	Tiger Girl
I	Tigermilch
Ich machs Dir schön!	Timm Thaler oder das verkaufte Lachen
Im Zeichen des Wassermanns	trixx – Clever kochen mit dem Thermomix
Immobilien- und BauTage Mannheim 2017	V
Immobilien- und BauTage Rhein-Neckar 2017	Verführt – In den Armen eines Anderen
J	Viel zu nah
Jugend ohne Gott	Viel zu wenig
Jung. Brutal. Gutaussehend.	W
L	WOHNEN MEDITERRAN
Laim in Stichworten	WORLD CLUB DOME Winter Edition 2016
Laim von A-Z	Wunderknaben

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

trixx – Clever kochen mit dem Thermomix

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IT Media Publishing GmbH & Co. KG,
Gotthardstraße 42, 80686 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Blutige Anfänger

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Studio.TV.Film GmbH,
Bergmannstraße 102, 10961 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Angela Merkel. Die Unerwartete

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BROADVIEW TV GmbH,
Ubierring 61a, 50678 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Der Berliner Berliner

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Rosenberger & Koch,
Reinhardtstraße 17, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Tierischer Einsatz
Mein Job - dein Job
Viel zu nah
Tatort – Wendehammer
Tatort – Land in dieser Zeit
Der grüne Gaumen
Ich machs Dir schön!
Viel zu wenig**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Immobilien- und BauTage Mannheim 2017
Immobilien- und BauTage
Rhein-Neckar 2017
Bau- und ImmobilienMesse Mannheim 2017
Energie- und BauMesse Mannheim 2017**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Spiele, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Unterhaltungsveranstaltungen, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere CD-Rom, DVD, CD-I, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Telekommunikation und Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising, Veranstaltungen sowie Dienstleistungen aller Art.

**Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH,
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim**

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.11.2016, Woche 45, Nr. 1298
Anzeigenschluss: 04.11.2016, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

01.11.2016, Woche 44, Nr. 1297
Anzeigenschluss: 28.10.2016, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schneekönig
Schneekönig: mein Leben als Drogenboss
Der Schneekönig

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

carte blanche Film GmbH,
August-Bebel-Straße 26-53, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sommernacht
Sommernacht in Kissingen
Spätsommernacht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Dr. Burkhard Tamm,
Augustinerstraße 6, 97070 Würzburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comeback oder weg
Sing um mein Herz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen.

dibido.tv GmbH,
Luxemburger Straße 55, 50674 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Verführt – In den Armen eines Anderen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

NOTRUF SCHULE
SCHULNOTRUF
DIE SCHULHELPER
DIE SCHULPROFIS

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

UFA SERIAL DRAMA GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Daniela Katzenberger – mit Lucas im
Weihnachtsfieber
Daniela Katzenberger – mit Lucas auf
Nestsuche
Daniela und Lucas – Das Weihnachtsfest
LIVE
Sarah & Pietro ... singen dein Lieblingslied
EXTREM SAUBER – Putzteufel im Messie-
Chaos
WORLD CLUB DOME Winter Edition 2016

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Offline- und Online-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

Heussen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Briener Straße 9, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**MEDITERRAN WOHNEN
WOHNEN MEDITERRAN
MEDITERRANES WOHNEN
MEDITERRANE WOHNTRÄUME**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Baumgartner Rechtsanwälte,
Arastraße 2, 85579 Neubiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

TACHOTRAUM

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten für Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere DVDs und Hörbücher, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Software-Erzeugnisse aller Art, insbesondere Apps, elektronische und digitale Medien, insbesondere Internetseiten, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**JBB Rechtsanwälte,
Christinenstraße 18/19, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Laimer Lexikon
Laim von A-Z
Laimer Enzyklopädie
Neues Laimer Lexikon
Laim in Stichworten**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Norbert Winkler,
Byeherstraße 29 A, 80689 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Augenlasern ohne Angst

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**LS-IP Loth & Spuhler Intellectual Property Law
Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Garmischer Straße Straße 35, 81373 München**

**Ihr Einsatz ist
unbezahlbar.
Deshalb braucht
sie Ihre Spende.**



www.seenotretter.de



Titel-Schutz

ist eine

Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig
in gedruckter + digitaler Form

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg
Tel. +49 40 609009-61
titelschutz-anzeiger@titelschutzanzeiger.de
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Ab jetzt ist Ruhe
Im Zeichen des Wassermanns
Leberkäsjunkie
Leberkäsjunkie. Ein Eberhoferkrimi
Das Sacher. In bester Gesellschaft**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Girl on the train
Dirty Cops: War on everyone
Florence Foster Jenkins
Office Christmas Party
Resident Evil: The Final Chapter
Timm Thaler oder das verkaufte Lachen
Bailey – Ein Freund fürs Leben
Jugend ohne Gott
Tiger Girl
Axolotl Overkill
Ostwind – Aufbruch nach Ora
Tigermilch
Nur Gott kann mich richten
Das Pubertier
Gorillas – Der Schlüssel
Jung. Brutal. Gutaussehend.
Wunderknaben
Gorillas
Der Schlüssel**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Hofstetter, Schurack & Partner,
Balanstraße 57, 81541 München**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Titelschutzanzeigen
verantwortlich: Victoria Larson /
Silke Reyher-Timmann, -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2013

Bankverbindung: IBAN: DE35200505501105212649,
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2016 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____